Straßenverkehrsbehörde	
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	
Zahlungsmöglichkeiten	2
Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen personer	
personengebunden	
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Straßenverkehrsbehörde

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 242 13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-2939 Fax: (030) 90294-2940

Internet:

https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-

gruenflaechenamt/verwaltung/strassenverkehrsbehoerde/ E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindungen



0.2km Friedhof Reinickendorf

122

0.3km Lübener Weg

122

0.4km Sebastian-Friedhof

122

0.4km Klamannstr.

322, N8

0.4km Brusebergstr.

122

0.5km <u>U Paracelsus-Bad</u>

122, 322, N8

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

24.04.2024 2/3

Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen personenbezogen - Kennzeichnung

- personengebunden

Inhabern eines EU-Parkausweises kann ein personenbezogener Parkplatz in Wohnortnähe auf öffentlichem Straßenland eingerichtet werden. Es kann auch ein personenbezogener Parkplatz in der Nähe der Arbeitsstelle eingerichtet werden.

Voraussetzungen

- EU-Parkausweis
- Kein geeigneter Parkplatz auf privaten Flächen vorhanden (z.B. auf dem eigenen Grundstück, Mieterparkplatz, eigene Parkplätze des Arbeitgebers)
- In der Regel ist es erforderlich, dass der Berechtigte selbst am Straßenverkehr teilnimmt

Erforderliche Unterlagen

- Formlos bei der zuständigen Behörde
- Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I ("Fahrzeugschein")

Gebühren

Die Einrichtung eines personenbezogenen Schwerbehindertenparkplatzes ist gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

 § 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) (http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__45.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die für den Hauptwohnsitz bzw. Arbeitsstelle örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde im Ordnungsamt Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.

24.04.2024 3/3